



Flossbach von Storch SICAV

2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 133 073

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Aktionäre des Teilfonds

.....

Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities

(„Teilfonds“)

.....

Hiermit werden die Aktionäre des vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. November 2024 die folgenden Änderungen in Kraft treten:

Wechsel der Verwahrstelle, Registerstelle, Fondsbuchhaltung und Zahlstelle von der DZ PRIVATBANK S.A. an die BNP Paribas, Succursale de Luxembourg sowie Änderung der Bewertungsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich aus geschäftspolitischen Gründen dazu entschlossen, die folgenden Dienstleisterwechsel vorzunehmen:

Dienstleister	Bis zum 31. Oktober 2024	Ab dem 1. November 2024
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg
Registerstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg
Fondsbuchhaltung	Attrax Financial Services S.A. 3, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg
Zahlstelle Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main, Deutschland	BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland Senckenberganlage 19 D-60325 Frankfurt am Main, Deutschland
Bewertungsstelle	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	Flossbach von Storch Invest S.A. 2, rue Jean Monnet L-2180 Luxemburg



Im Zuge des Wechsels der Dienstleister finden darüber hinaus nachfolgende Änderungen statt:

Anpassung der Gebührenstruktur des Teilfonds

In dem Teilfonds wird eine pauschale Zentralverwaltungsvergütung eingeführt, die anstelle einzelner Kosten der Dienstleister erhoben wird und verschiedene Dienstleistungen, mit Ausnahme der nachfolgend genannten Dienstleistungen, abdeckt:

- a) Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und gegebenenfalls externen Verwaltungskosten von Vermögensgegenständen anfallen, insbesondere bankübliche Spesen für Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten und Rechten der Investmentgesellschaft bzw. eines Teilfonds; Ausgenommen hiervon sind Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge bei Anteilen von Zielfonds, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden.
- b) Steuern, die auf das Vermögen der Investmentgesellschaft bzw. Teilfondsvermögen, deren Einkommen und die Auslagen zu Lasten des jeweiligen Teilfonds erhoben werden sowie anfallende Kosten für eine mögliche Befreiung, Herabsetzung, Verrechnung oder Rückerstattung von Steuern und finanziellen Abgaben;
- c) Kosten für die Rechtsberatung sowie für die Überwachung eventueller rechtlicher Ansprüche, die der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft (sofern ernannt) oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Aktionäre des jeweiligen Teilfonds handelt;
- d) Zinsen, die im Rahmen von Krediten anfallen, die aufgenommen werden;
- e) Auslagen eines etwaigen Anlageausschusses;
- f) Mitteilungen an die Aktionäre;
- g) etwaige Honorare und Auslagen des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft sowie Versicherungskosten;
- h) Kosten für die Gründung der Investmentgesellschaft bzw. einzelner Teilfonds und die Erstaussgabe von Aktien.

Bis zum 31. Oktober 2024	Ab dem 1. November 2024
<p><u>Verwaltungsvergütung</u></p> <p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung für die Aktienklasse F und VII in Höhe von bis zu 1,50% p.a., gegenwärtig 1,03% p.a., für die Aktienklasse R in Höhe von bis zu 2,00% p.a., gegenwärtig 1,53% p.a., für die Aktienklasse I und VI in Höhe von bis zu 1,25 % p.a., gegenwärtig 0,78% p.a. und für die Aktienklasse H bis zu 0,98% p.a., gegenwärtig 0,98% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, die an jedem Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens berechnet und nachträglich ausgezahlt wird.</p>	<p><u>Verwaltungsvergütung</u></p> <p>Für die Verwaltung des Teilfonds erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung für die Aktienklasse F und VII in Höhe von 0,965% p.a., für die Aktienklasse R in Höhe von 1,465% p.a., für die Aktienklasse I und VI in Höhe von 0,715% p.a. und für die Aktienklasse H 0,815% p.a., die auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens berechnet, der aus den täglichen Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird, d.h. für Tage, die kein Bewertungstag sind, wird auf das zuletzt ermittelte Netto-Teilfondsvermögen abgestellt. Die Verwaltungsvergütung wird nachträglich ausgezahlt.</p>
<p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u></p> <p>Die Zentralverwaltungsstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,03% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, berechnet auf das monatlich ermittelte Gesamtvermögen des Fonds Flossbach von Storch SICAV, sowie weiterer Publikumsfonds, welche von der Flossbach von Storch Invest S.A. verwaltet werden („Fondsvolumen“). Diese Vergütung wird monatlich nachträglich am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens</p>	<p><u>Zentralverwaltungsvergütung</u></p> <p>Aus dem Teilfondsvermögen wird an die Verwaltungsgesellschaft eine Zentralverwaltungsvergütung in Höhe von 0,105% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, die auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens berechnet, der aus den täglichen Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird, d.h. für Tage, die kein Bewertungstag sind, wird auf das zuletzt ermittelte Netto-Teilfondsvermögen abgestellt. Die Zentralverwaltungsvergütung wird</p>



<p>berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,09% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens berechnet auf das monatlich ermittelte Gesamtvermögen des Fonds Flossbach von Storch SICAV, sowie weiterer Publikumsfonds, welche von der Flossbach von Storch Invest S.A. verwaltet werden („Fondsvolumen“). Diese Vergütung wird monatlich nachträglich am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens berechnet und ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Register- und Transferstellenvergütung</u> Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von 15,- Euro p.a. pro Anlagekonto und von 40,- Euro p.a. pro Anlagekonto in Verbindung mit einem Sparplan und/oder Entnahmeplan. Diese Vergütungen werden am Geschäftsjahresende berechnet und nachträglich ausgezahlt. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>	<p>nachträglich ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p> <p><u>Verwahrstellenvergütung</u> Die Vergütung der Verwahrstelle wird aus der Zentralverwaltungsvergütung gezahlt.</p> <p><u>Registerstellenvergütung</u> Die Vergütung der Registerstelle wird aus der Zentralverwaltungsvergütung gezahlt.</p>
---	--

Im Rahmen der Änderung der Gebührenstruktur wird auch Artikel 37 der Satzung aktualisiert.

Anpassung der Bewertungslogik

Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen welche in Asien oder Ozeanien domiziliert sind, werden auf der Grundlage des letzten bekannten Kurses zum Zeitpunkt der Bewertung am Bewertungstag bewertet.

Weitere Änderungen

Aktionäre werden hiermit darüber informiert, dass in den Fällen, in denen ein Aktionär über eine Zwischenstelle in einen Fonds bzw. Teilfonds investiert hat, die Zahlung von Entschädigungsbeträgen beeinträchtigt sein kann.

Zudem werden weitere Änderungen vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

Kosten im Zusammenhang mit dem Wechsel der Verwahrstelle werden durch die Verwaltungsgesellschaft getragen.

Im Zuge des Dienstleisterwechsels wird das Anteilscheingeschäft des Teilfonds ab dem 28. Oktober 2024, 14:00 Uhr bis zum 31. Oktober 2024, ausgesetzt.

Aktionäre, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 28. Oktober 2024 (14:00 Uhr) die kostenlose Rücknahme ihrer Aktien zum einschlägigen Nettoinventarwert verlangen.



Der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Satzung sowie die jeweiligen Basisinformationsblätter sind ab dem 1. November 2024 kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.fvsinvest.lu) erhältlich.

Luxemburg, 27. September 2024

Der Verwaltungsrat der Flossbach von Storch SICAV

.....

Zahlstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, D-60625 Frankfurt am Main

Vertriebsstelle und Repräsentant in der Bundesrepublik Deutschland:

Flossbach von Storch AG, Ottoplatz 1, D-50679 Köln